



K1b Straßenverkehrsflächen der B 12 und landwirtschaftlich genutzte Flur zwischen dem Osterholzer Wald und der Kreisstraße PA 65 (Bau-km 25+260 bis Bau-km 26+275)

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minderungsmaßnahmen:

- Neubau einer Überleitungsstrecke zwischen der bestehenden Bundesstraße 12 bei Str.-km 34,488 und der Bundesautobahn A 94 bei Bau-km 26+275
- Neubau eines Kreisverkehrs im Bereich des bestehenden Parkplatzes an der B 12 zur Anbindung der A 94 an die B 12
- Vorübergehende Verengung der B 12 von Str.-km 34,130 bis Str.-km 34,680, bis der Abschnitt Maßhöfing-Kirchham der A 94 fertiggestellt ist
- Beseitigung des bestehenden Parkplatzes an der B 12 mit teilweiser Entkopplung
- Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage bei Bau-km 26+290
- Anpassung der nachgeordneten Straßen und Wege

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

- Versiegelung und Überbauung von Straßenbegleitgrün (Gras- und Krautfluren und Baumreihen) und Ackerflächen ohne Nachweise bodenreicher Arten

Abiotische Schutzgüter:

- Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlich genutzten Böden

Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:

- Beeinträchtigungen (technische Überprägung) mit Beseitigung der Verkehrsstrassen des Landschaftsbildes durch die Überleitungsstrecke, den Kreisverkehr und die Verengung der B 12 sowie die Regenwasserbehandlungsanlage
- Verlust landschaftsbildprägender Baumreihen am bestehenden Parkplatz an der B 12

K1a Landwirtschaftlich genutzte Flur und ehemaliger Standortübungsplatz Kirchham/Pocking (Bau-km 26+275 bis Bau-km 28+754)

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minderungsmaßnahmen:

- Neubau der A 94 mit 4 Fahr- und 2 Standstreifen (RQ 26) in linker- und rechtsseitiger Ausführung zwischen Osterholzen und Kreisstraße PA 58
- Überführung der Kreisstraße PA 65 und eines Geh- und Radweges (BW K271) bei Bau-km 26+335
- Neubau von zwei Parkplätzen mit WC-Anlagen und Abschirmung durch Lärmschutzwälle nördlich Pfaffenhof zwischen Bau-km 26+600 und Bau-km 27+200 mit zusätzlicher Nutzung als Oberboden-Zufuhrort
- Unterführung eines Geh- und Radweges (BW K271) bei Bau-km 27+208
- Oberboden-Anlage einer Seitenentwässerung zur Gewinnung von Dammschuttmaterial für den Bau der A 94 und direkt anschließender Renaturierung entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen zur Neuschaffung von Klebtz-Lebensräumen (vorgesehene Ausgleichsmaßnahme A13/CEP) im ehemaligen Standortübungsplatz Kirchham/Pocking nördlich der A 94 mit einer ca. 40 ha großen und ca. bis zu 10 m tiefen Geländebeseitigung
- Errichtung von 2,50 m hohen Schutzwällen auf einer Länge von insgesamt ca. 1,4 km zum Schutz der unzerstörten an die A 94 nördlich angrenzenden Klebtz-Ausgleichsfläche A13/CEP
- Anlage von zwei basaltischen Massivablagern mit Höhen von bis zu 21 m bzw. 28 m über Geländeoberkante und einer Baustreife zum Massentransport im Nordteil des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking bis zur Errichtung der Funktionsfähigkeit der vorgesehene Ausgleichsmaßnahme als neuer Lebensraum für den Klebtz und anschließendem Einbau der zwischengelagerten Massen im Bereich der Straßensäume der A 94 und der angrenzenden Straßen und Wege
- Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (BW K281) bei Bau-km 28+556 mit Anlage einer Felderhaus-Zaunengröße (begleitende Pfanzstreifen)
- Überführung der Kreisstraße PA 58 (BW K292) bei Bau-km 28+754
- Neubau der Anschlussstelle Kreisstraße PA 58
- Anpassungen der nachgeordneten Straßen und Wege einschließlich Verlegungen
- Rückbau nicht mehr benötigter Straßen und Wegeabschnitte

K 261 Überführung der Kreisstraße PA 65 Bundesstraße 12 und eines Geh- und Radweges

Bau-km = 26 + 334,631 m
 B im Gel. = 13,00 m
 LW L = 45,00 m
 LW R = 42,70 m
 Kr. d = 90,014 gon

K 271 Überführung eines Geh- und Radweges

Bau-km = 27 + 268,163 m
 B im Gel. = 13,00 m
 LW L = 45,00 m
 LW R = 42,70 m
 Kr. d = 81,436 gon

Fortsetzung 1 zu K1a

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von artreichem Grünland mit extensiver Nutzung und mageren Abgrasbeständen sowie Kleinflächige Überbauung von Inhabergewässern auf nassem Standort und Landröhricht (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BNatSchG) mit Nachweisen von bodensauren Blößen und Heuschreckenarten auf dem ehemaligen Standortübungsplatz
- Versiegelung, Überbauung und mittelbare Beeinträchtigung von Waldflächen, Flugschilzen, großflächig extensiv genutztem, artenreichem Grünland, Staudenfluren und -summen dem ehemaligen Standortübungsplatz
- Verlust von artreichem Grünland sowie großflächig artenreichem Grünland mit extensiver Nutzung, mageren Abgrasbeständen und eines kleinen Laubwaldbestandes trocken, warmer Standorte (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BNatSchG) mit Vorkommen bodensaurer Heuschreckenarten sowie von Flugschilzen, Laubwäldern und gemischten Aufzonen, Nadelwaldbeständen, Vorwald, Staudenfluren und -summen durch die Anlage der Klebtz-Ausgleichsfläche A13/CEP mit Geländebeseitigung im Rahmen der Anlage einer Seitenentwässerung
- Vorübergehende Inanspruchnahme von artreichem und großflächig artenreichem Grünland mit extensiver Nutzung sowie Klebtzflächen von Landschafts- und gemischten Aufzonen, Staudenfluren und Gehölzen durch basaltische Errichtung der beiden Massengrubenflächen und die Baustreife zum Massentransport, Beeinträchtigung von Habitaten der Zaunendohse und bodensauren Heuschrecken
- Beeinträchtigung eines Klebtzreviers (2015) auf einer Ackerfläche bei Pfaffenhof
- Beeinträchtigung eines Klebtzreviers (2015) auf einer Ackerfläche bei Pfaffenhof
- Beeinträchtigung von Lebensstrukturen und Jagdgebieten von Fledermäusen mit extensiver Nutzung sowie Klebtzflächen für Vögel und Amphibien im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes

Abiotische Schutzgüter:

- Versiegelung und Überbauung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden
- Periodische und teilweise dauerhafte Freilegung von Grundwasser in der Abgrabungszone der Seitenentwässerung bzw. der Ausgleichsfläche A13/CEP

K 281 Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges mit begleitendem Radweg

Bau-km = 28 + 555,589 m
 B im Gel. = 13,00 m
 LW L = 45,00 m
 LW R = 42,70 m
 Kr. d = 98,744 gon

K 292 Überführung der Kreisstraße PA 58 Angering - Bundesstraße 12

Bau-km = 28 + 754,162 m
 B im Gel. = 13,00 m
 LW L = 45,00 m
 LW R = 42,70 m
 Kr. d = 94,118 gon

K 291 Überführung der GVS Haldinger Straße

Bau-km = 29 + 396,300 m
 B im Gel. = 13,00 m
 LW L = 45,00 m
 LW R = 42,70 m
 Kr. d = 87,465 gon

K 301 Überführung der Bundesstraße 2117 und eines Felderweges

Bau-km = 30 + 446,049 m
 B im Gel. = 13,00 m
 LW L = 45,00 m
 LW R = 42,70 m
 Kr. d = 99,182 gon

Fortsetzung 2 zu K1a

Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:

- Beeinträchtigungen (optische Zerschneidungswirkung, technische Überprägung) des Landschaftsbildes durch die Autobahn selbst und 3 Überführungsbauwerke, eine Anschlussstelle sowie 2 PVC-Anlagen
- Zunahme der verkehrsbedingten Auswirkungen (Lärm, Abgas, optische Umhüll) auf Gebiete mit hoher Qualität der natürlichen Erholungsleistung und hoher Erholungsleistung im "Tälerdeck" zwischen Bad Füssing und Pocking und Flächenverlust für die Erholungsleistung durch das Bauwerk selbst
- Verengung von Freizeit- und erholungsrelevanten Wander- und Radwegen mit hoher Erholungsleistung zwischen Bad Füssing und Pocking
- Verengung des Fernradweges Bismarcksweg südwestlich von Pocking und eines weiteren Radweges an der Kreisstraße PA 58
- Zerschneidung des Nord-Wald-Weges in der Pockinger Heide zwischen Kirchham, Pocking und Bad Füssing, Minderung durch Verengung des Wegesetzes
- Beeinträchtigung der Erholungsleistung durch basaltische und dauerhafte Verengung/Umleitung von Rad- und Wanderwegen im Nordteil des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking und angrenzenden Umfeld
- Dauerhafte bzw. temporäre Veränderungen des Landschaftsbildes in der weitgehend ebenflächigen Pockinger Heide durch die Anlage der Ausgleichsfläche A13/CEP zur Neuschaffung von Klebtz-Lebensräumen mit der hierfür erforderlichen großflächigen und bis zu ca. 10 m tiefen Geländebeseitigung (Staudenfluren) sowie die beiden bis ca. 21 m bzw. ca. 28 m hohen basaltischen Massivablagern mit Baustreife zum Massentransport im Nordteil des ehemaligen Standortübungsplatzes sowie mit entsprechender Veränderungen der Erholungsleistung

K2 Landwirtschaftlich genutzte Flur südöstlich von Pocking (Bau-km 28+754 bis Bau-km 31+750)

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minderungsmaßnahmen:

- Neubau der A 94 mit 4 Fahr- und 2 Standstreifen (RQ 26) in linker- und rechtsseitiger Ausführung südlich von Pocking zwischen Kreisstraße PA 58 und Edt
- Neubau der Anschlussstelle Kreisstraße PA 58
- Überführung der GVS Haldingerstraße (BW K291) bei Bau-km 29+396
- Überführung der St 2117 (BW K301) bei Bau-km 30+446
- Überführung der GVS Pfaffing-Wolham (BW K302) bei Bau-km 30+526
- Aufrechterhaltung von Seitenablagern mit bis zu 3 m Höhe über Gelände von Bau-km 30+010 bis Bau-km 31+750
- Anpassungen der nachgeordneten Straßen und Wege einschließlich Verlegungen
- Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

- Versiegelung, Überbauung und mittelbare Beeinträchtigung von einzelnen Klebtzrevieren (2015) auf Ackerflächen zwischen Halding und Pfaffing und einer größeren Ökotope nördlich von Pfaffing

Abiotische Schutzgüter:

- Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlich genutzten Böden

Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:

- Beeinträchtigungen (optische Zerschneidungswirkung, technische Überprägung) des Landschaftsbildes durch die Autobahn selbst und 3 Überführungsbauwerke
- Beeinträchtigungen (starke optische Zerschneidungswirkung, zusätzliche technische Überprägung) des Landschaftsbildes durch Seitenablagern ab Bau-km 30+010
- Zunahme der verkehrsbedingten Auswirkungen (Lärm, Abgas, optische Umhüll) auf Gebiete mit hoher Qualität und hoher Erholungsleistung im sogenannten "Bäckerdeck" zwischen Bad Füssing und Pocking sowie Thaler Wald und Pocking
- Verengung und Überbauung von zwei öffentlichen Freizeit-, erholungsrelevanten Rad- und Wanderwegen zwischen Bad Füssing und Pocking mit hoher Erholungsleistung



1. Tektur vom 10.03.2016 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 31.05.2012

Abgelehnt: München, den 10.03.2016
 Prof. Dr. H. M. Schober
 Abteilungsleiter

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:	Datum	Name
gearbeitet	10.03.2016	Pöfllinger / Holzmann
gezeichnet	10.03.2016	Kleinlein
geprüft	10.03.2016	Pöfllinger
Reg.-Nr.	11002/14058	

Freistaat Bayern
 Autobahndirektion Südbayern

Planfeststellung

BAB A94 München - Pocking (A3)

Neubau Kirchham - Pocking

Bau-km 26 + 275 bis Bau-km 38 + 600

Maßstab 1 : 5000

Festgestellt gem. § 17 FStPG durch Beschluss vom 18. 03. 16
 Nr. 30-2-255-11-171A-94

Regierung von Niederbayern
 Landrath, 15. 07. 16

gez.
 Dr. Forster
 Regierungsdirektorin